







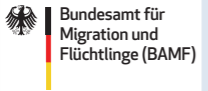


Fördermöglichkeiten für die Ausbildung

Gültig seit 01.08.2019



Zugang



Förderung	Förderer	Angebote Unterstützung	Inhalte	Zeitlicher Umfang	Antragstellung und weitere Informationen	Geflüchtete mit anerkanntem Schutzstatus	AsylbewerberInnen mit guter Bleibeperspektive	AsylbewerberInnen ohne gute Bleibeperspektive*	Geduldete
Einstiegsqualifizierung (EQ)	 Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Sprachliche und fachliche Vorbereitung auf die Ausbildung	Erstes Kennenlernen der betrieblichen Inhalte, Einführung zum ersten Lehrjahr und Besuch der Berufsschule in einer Fachklasse (nach Möglichkeit)	6-12 Monate Praktikum in Vollzeit als sozialversicherungspflichtige Anstellung; bis zu 247 € Entlohnung werden erstattet, pauschalierter Gesamtsozialversicherungsbeitrag wird gezahlt	Als Betrieb kontaktieren Sie die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter. Diese geben Ihnen Auskunft über eine Förderzusage. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de		grundsätzlich möglich, wenn eine Beschäftigungserlaubnis vorliegt		
Assistierte Ausbildung „flex“ (AsA flex)	 Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Umfangreiche Unterstützung in Form von z.B. Sprachunterricht oder fachtheoretischer Nachhilfeunterricht, aber auch sozialpädagogische Betreuung oder Unterstützung für den Ausbildungsbetrieb beim Erstellen von Qualifizierungsplänen	Für Auszubildende Nachhilfe in Deutsch, Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, Vorbereitung auf Prüfungen und Klassenarbeiten, sozialpädagogische Begleitung Für Betriebe Unterstützung bei der Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung, Begleitung im Betriebsalltag, Coaching der AusbilderInnen	Dauer und Umfang orientieren sich am individuellen Unterstützungsbedarf	Auszubildende kontaktieren direkt die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter ihres Wohnortes. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de		grundsätzlich möglich für alle AusländerInnen, die aufenthaltsrechtlich Zugang zum Ausbildungsmarkt haben		
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	 Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Finanzielle Unterstützung für Auszubildende	Staatliche Förderung für Auszubildende, die außerhalb des Elternhauses wohnen; Höhe der BAB wird individuell berechnet	BAB wird für die Dauer der Ausbildung gezahlt	Auszubildende kontaktieren direkt die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter ihres Wohnortes. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de		nur, wenn vor dem 31.12.2019 die Ausbildung begonnen und der erste Antrag auf BAB gestellt wurden	 grundsätzlich nicht möglich	nach 15 Monaten Aufenthalt
Berufssprachkurse	 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	Intensive Förderung zum Erlernen der deutschen Sprache	Auszubildenden werden Sprachfertigkeiten zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation vermittelt NEU Seit 2020 gibt es auch sog. Azubi-Berufssprachkurse. Mehr Infos: www.nuif.de/azubiberufssprachkurse	Basismodule zur Erreichung des nächsthöheren Sprachniveaus; je 400-500 Unterrichtseinheiten Azubi-Berufssprachkurse, die sich an den Ausbildungsinhalten orientieren und auf die Prüfungen vorbereiten	Betriebe finden Ansprechpartner unter www.nuif.de/kontaktpersonen-deufoev		 grundsätzlich möglich	Zugang nach 3 Monaten gestattetem Aufenthalt möglich, wenn die Einreise bis zum 31.07.2019 erfolgt ist - Voraussetzung: Arbeitsmarktnähe	bei Duldung gem. § 60a Absatz 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz sowie Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung oder nach 6 Monaten geduldetem Aufenthalt grundsätzlich möglich - Voraussetzung: Arbeitsmarktnähe

* AsylbewerberInnen aus sicheren Herkunftsstaaten haben in der Regel keinen Zugang zu Fördermöglichkeiten. Eine aktuelle Liste der sicheren Herkunftsstaaten finden Sie unter: www.nuif.de/Herkunftsstaaten